

zwischen

TIERE IN NOT AUSTRIA

vertreten durch _____ und

Name, Vorname (Pflegestelle)

Straße, PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Mobil

Sandegg 37 · 6068 Mils bei Hall i. T.

Tel.: +43 650 4572574

info@tiere-in-not-austria.at

www.tiere-in-not-austria.at

Oben genannte Person erklärt sich bereit, das Tier _____, Chipnummer _____ unentgeltlich bei sich aufzunehmen und zu betreuen, bis ein neues Zuhause für das Tier gefunden ist.

Pflegestellen sind Familien auf Zeit und das Sprungbrett für unsere Schützlinge.

Die Aufgabe einer Pflegestelle ist es, Tiere vorübergehend bei sich aufzunehmen, ihnen so beim Start in ein neues Leben zu helfen und dem Vierbeiner den Übergang von dem alten Leben in ein neues, besseres zu erleichtern.

Dem Hund ist zunächst nicht klar, was sich durch den Ortswechsel verbessert haben sollte. Hunde wissen nicht, dass diese Veränderung Verbesserung bedeutet, manche sind anfangs verängstigt und unsicher.

Eigentlich braucht der Pflegehund keine Extras, was Zuneigung, Beschäftigung oder Auslauf anbelangt. Er sollte im normalen Tagesablauf mitlaufen. Er wird unzählige Dinge erleben und lernen, die mit der Zeit aber zur erwünschten Gewöhnung an das Alltagsleben beitragen.

Das Beherrschen einiger Grundregeln (Leinenführigkeit, Stubenreinheit u.Ä.) erleichtert nicht nur die Vermittlung, sondern auch das Zusammenleben.

Was der Pflegehund nicht braucht ist Mitleid. Was er braucht sind Grenzen, Klarheit und Nachhaltigkeit. Grenzen bieten Orientierung, Klarheit – Sicherheit, Nachhaltigkeit – Stabilität. So ist er auf dem besten Wege, ein glücklicher Hund zu werden und Sie helfen ihm dabei!

Im Einzelnen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. **Hunde sind selbst bei der Haftpflicht zu versichern.**
2. Jede Pflegestelle hat die Möglichkeit, ein kostenloses Erstgespräch in der Hundeschule Hundstage in Anspruch zu nehmen.
3. Kosten wie Tierarzt und Futter werden vom Verein Tiere in Not Austria übernommen. Das Futter – entsprechend der Tierrasse sowie des Alters und des Gesundheitszustandes – ist selbst zu besorgen.
4. Hunde müssen beim Ausführen **stets** an der Leine geführt werden.
5. Das Ausführen durch Kinder ist nur gestattet, wenn sichergestellt ist, dass das Kind körperlich dazu in der Lage ist und das dafür erforderliche Verantwortungsbewusstsein besitzt. Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist vorher einzuholen.
6. Notwendige tierärztliche Behandlungen werden nur bei unserem Partnertierarzt Dipl. TA Armin Anranter (6111 Volders, Bundesstraße 13, Tel.: +43 5224 55900) vorgenommen. Falls das nicht möglich sein sollte, ist umgehend Tiere in Not Austria zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen.
7. Über den Zweck der Arztbesuche ist Tiere in Not Austria zu informieren. Für einen akuten lebensbedrohlichen Krankheitsfall wird die Pflegestelle ermächtigt, ohne Rückfrage bei Tiere in Not Austria die nächstgelegene Tierklinik/Tierarztpraxis aufzusuchen.

8. Der Transport von Tieren im Auto hat so zu erfolgen, dass das Tier entweder angeschnallt, mit einem Netz vom Fahrgastraum getrennt oder in einer Kiste verwahrt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens Tiere in Not Austria keine Transportversicherung für den Transport von Tierschutztieren in Privatfahrzeugen besteht.
9. Das Pflgetier darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht weitergegeben werden. Der Hund ist Eigentum des Vereins TiNA.
10. Interessenten, die dem Tier ein neues Zuhause geben wollen, ist nach telefonischer Absprache Gelegenheit zu geben, sich das Tier anzuschauen.
11. Falls Interessenten einen Hund ausführen wollen, ist dies entweder unter Begleitung der Pflegestelle – alternativ unter Einbehaltung eines gültigen Personalausweises ggf. mit Hinterlegung eines Pfandes – möglich.
12. Die Vermittlung des Pflgetieres kann durch die Pflegestelle, in Absprache mit Tiere in Not Austria erfolgen. Ein Vertreter des Vereines muss bei einer Vermittlung immer anwesend sein.
13. Es ist **zwingend** ein Schutzvertrag des Vereins Tiere in Not Austria abzuschließen, der vollständig und sorgfältig auszufüllen ist.
14. Die entrichtete Schutzgebühr wird – zusammen mit dem Schutzvertrag – in voller Höhe umgehend an Tiere in Not Austria geleitet.
15. Sind durch die Pflegestelle angefallene Kosten – nach vorheriger Absprache mit Tiere in Not Austria – beglichen worden, sind diese unter Vorlage entsprechender Rechnungen separat geltend zu machen. In keinem Fall ist ein Betrag von der Schutzgebühr einzubehalten.
16. Sämtliche Geld- oder Sachspenden, die die Pflegestelle für den Verein Tiere in Not Austria erhält, sind in vollem Umfang an den Verein weiterzuleiten. Bitte Name und Anschrift notieren.
17. Die im Zusammenhang mit einer Vermittlung erhaltene Spende ist auf allen Ausfertigungen des Schutzvertrages separat als Spende zu dokumentieren und ist zusammen mit dem Vertrag und der Schutzgebühr in voller Höhe ebenfalls an den Verein Tiere in Not Austria weiter zu geben.
18. Wenn der Hund aus dem Ausland mit Traces kommt, muss spätestens 5 Tage nach Ankunft eine Tollwutbescheinigung von Dip. TA Armin Anranter ausgestellt und die Bescheinigung an uns weitergeleitet werden. Das entsprechende Formular ist vom Verein Tiere in Not Austria anzufordern, die anfallenden Kosten werden vom Verein übernommen.
19. Tiere in Not Austria behält sich das Recht vor, bei berechtigten Zweifeln während der Pflegezeit, das Tier von der Pflegestelle zurückzuholen.
20. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Leitfaden, der mit Hunden abgearbeitet werden sollte, um eine neue, passende Familie finden zu können.

Wesensmerkmale:

- | | | |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| ☐ zurückhaltend | ☐ stürmisch | ☐ folgsam |
| ☐ misstrauisch | ☐ wachsam | ☐ anhänglich |
| ☐ ernsthaft | ☐ bellt leicht | ☐ aufgeweckt |
| ☐ unsicher | ☐ verschmust | ☐ territorial |
| ☐ schon mal gebissen | ☐ verspielt | ☐ beschützt |
| ☐ ängstlich | ☐ sportlich | ☐ personenbezogen |
| ☐ friedlich | ☐ leicht erregbar | ☐ selbstbewusst |
| ☐ lebhaft | ☐ verfressen | ☐ aggressiv |
| ☐ aufgeschlossen | ☐ gelehrig | |
| ☐ lauffreudig | ☐ freundlich | |

Sozialverhalten/Umweltverhalten

1. Freundlich gegenüber:	ja	nein	bedingt (Bemerkung)
a. vertraute (betreuende) Person	☐	☐	_____
b. fremde Menschen			
• Männer	☐	☐	_____
• Frauen	☐	☐	_____
• Kinder 0-6 Jahre	☐	☐	_____
• Kinder 7-14 Jahre	☐	☐	_____
• Lässt sich anfassen?	☐	☐	_____
c. Artgenossen			
• Rüden	☐	☐	_____
• Hündinnen	☐	☐	_____
d. andere Tiere			
• Kleintiere	☐	☐	_____
• Katzen	☐	☐	_____
• Großtiere	☐	☐	_____
e. Jagdverhalten			
• Wild	☐	☐	_____
• Autos, Radfahrer, Inliner	☐	☐	_____
• Andere	☐	☐	_____

2. Verteidigt Ressourcen gegenüber: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

wenn ja, Bemerkung

a. eigener Besitzer		
• Beute / Spielzeug	☐	_____
• Futter	☐	_____
b. fremder Mensch		
• Beute / Spielzeug	☐	_____
• Futter	☐	_____
c. anderer Hund		
• Beute / Spielzeug	☐	_____
• Futter	☐	_____

Allgemeine Informationen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Zwingerhaltung	☐	_____
kennt Stadt	☐	_____
kennt Autofahren	☐	_____
bleibt allein im Auto	☐	_____
stubenrein	☐	_____
öffnet Türen	☐	_____
klettert über Zäune	☐	_____
kennt Hundebox	☐	_____
kennt Maulkorb	☐	_____
bleibt allein in der Wohnung	☐	_____

Erziehungsstand:

Besuch bei einer Hundeschule ☐ ja ☐ nein Wenn ja wann? _____

Verhalten und Problembeschreibung in der Hundeschule: _____

Allgemeine Bemerkungen:

Bitte bedenken Sie, dass Sie ein Tier übernommen haben, welches durch Menschenhand so wurde, wie es ist. Haben Sie Geduld und Nachsicht, wenn es sich erst an Sie und die neue Umgebung gewöhnen muss. Denken Sie auch daran, dass ihm ein neuerlicher Wechsel in das endgültige Zuhause bevorsteht.

(Datum)

(Unterschrift der Pflegestelle)

(Datum)

(Unterschrift für den Verein)